



GEMEINDE
BLAIBACH
Hier spielt die Musik!

BEKANNTMACHUNG

der Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS):

I.

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.12.2024 die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) beschlossen.

Diese wird nunmehr amtlich bekannt gemacht.

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)

vom 06.12.2024

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Blaibach folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 31.12.1979, in der zuletzt geänderten Fassung vom 09.12.2019:

§1

§ 10 Abs. 1 Satz 2 BGS-EWS erhält folgende neue Fassung:

Die Gebühr beträgt 3,37 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Gemeinde Blaibach

Blaibach, den 06.12.2024

gez.

Monika Bergmann
Erste Bürgermeisterin

II.

Die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) kann in der Gemeindeverwaltung Blaibach, Kirchplatz 6, 93476 Blaibach, während der allgemeinen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Die Bekanntmachung sowie die Satzung sind auch auf der Homepage der Gemeinde Blaibach unter www.blaibach.de (Rubrik: Gemeinde – Bürgerinfos – Öffentliche Bekanntmachungen / Satzungen) einzusehen.

Blaibach, den 06.12.2024



Gemeinde Blaibach

Monika Bergmann
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachungsvermerk

An die Amtstafel der Gemeinde Blaibach
angeheftet am 06.12.2024

abgenommen am _____

Blaibach, den _____

Unterschrift: _____